

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaden den Nerven auch sehr. Viele unserer Krieger haben im Krieg durch großen Schrecken und die Kriegsstrapazen ihre gesunden Nerven verloren.

Sehr gesund für die Nerven ist die frische Luft. Besonders nervenstärkend ist die Waldluft. Wohn- und Schlafzimmer und Arbeitsräume sollen fleißig gelüftet werden. Meide die rauchige Wirtsstube mit ihrer verdorbenen Luft!

Auch der Sonnenschein ist nervenstärkend. Sonnig gelegene Wohnungen heißen wir gesund. Wo die Sonne nicht hinkommen kann, da kommt der Arzt hin, sagt ein Sprichwort.

Kalte Bäder, kalte Waschungen, Barfußgehen im nassen Gras stärken die Nerven.

Die beste Ruhe für die Nerven ist ein gesunder Schlaf. „Zeitig zu Bett und zeitig heraus, bringt Ehre, Geld und Gesundheit ins Haus,“ sagt ein Sprichwort. „Eine Stunde vor Mitternacht ist besser als zwei Stunden nach Mitternacht.“ Ein Kind braucht 9 bis 10 Stunden, ein Erwachsener 7 bis 8 Stunden Schlaf.

Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen. Wer ein gutes Gewissen und ein festes Gottvertrauen hat, der kann Leiden und Widerwärtigkeiten, Unglück, Schicksalsschläge leichter ertragen.

Ein frohes Herz, gesundes Blut
Ist besser als viel Geld und Gut.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Bern. Die konstituierende Versammlung des nun ins Leben gerufenen Taubstummverbundes Biel fand am 2. März kurz nach dem Gottesdienst unter Beteiligung fast aller hier wohnenden Taubstummten statt. Der Verein zählt 18 Aktiv- und 3 Passivmitglieder. Es wurde zum Präsidenten vorgeschlagen und gewählt Herr Alfred Meyer, welcher sich am meisten um das Zustandekommen des neuen Vereins bemüht hatte. In den Vorstand wurden weiter gewählt als Sekretär Herr Hans Bauer, als Kassiererin Fräulein E. Feuz und Herr Adolf Kurz als Beisitzer. Die Beratung der Statuten verschob die Versammlung auf die nächste Sitzung am 6. April, nachmittags 3 Uhr, und zwar im Café L'industrie an der Zentralstraße 17, I. Etage, Biel. H. Bauer.

— Am 23. März fand im Café zur Post in Burgdorf die Hauptversammlung des dortigen Taubstummverbundes statt, die von 17 Mitgliedern besucht wurde. Den Vorstand bildeten: Präsident: Robert Howald (neu), Vizepräsident: Fritz Balmer (neu), Sekretär: Emil Fisch (neu), Vereinskassier: Walter Leuenberger (wie bisher), Reisekassier: Jakob Hirter (neu), Rechnungsrevisor: Hans Büschlen (neu) und Beisitzer: Fritz Stucki (wie bisher).

Korrespondenzen sind zu richten an den Vorstand des Taubstummverbundes im Café zur Post, Burgdorf, oder an Herrn Robert Howald, Schreiner, Thörigen bei Herzogenbuchsee. Neue Mitglieder sind willkommen.

— Der Taubstummverbund Bern gedenkt am Sonntag den 25. Mai gemeinsam mit den Brudervereinen von Basel, Burgdorf und Biel einen Bummel nach Biel und der St. Petersinsel zu unternehmen. Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder obgenannter Vereine, sowie auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen. Alle, die Lust haben, teilzunehmen, werden ersucht, sich bis spätestens 15. Mai bei den unterzeichneten Personen anzumelden, die auch über alles weitere Auskunft erteilen.

Für Basel: H. Heierle, Waldenburgstraße 20, Basel.

Für Bern: S. L. Gehlen, Hopfenweg 26, Bern.

Für Burgdorf: J. Hirter, Schreiner, Münchenbuchsee.

Für Biel: Alfr. Meyer, Zurastr. 10, Biel.

P.S. Zwecks Besprechung des Bummels findet Sonntag den 4. Mai, um 14 Uhr, im „Zähringerhof“ in Bern eine Versammlung statt, an der auch Nichtmitglieder zugelassen werden.

Taubstummverbund Bern.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mittellungen des Vereins und seiner Sektionen

Aargau. Dem Jahresbericht des aargauischen Fürsorgevereins (Präsident: Herr Pfarrer Müller in Birrwil), entnehmen wir folgendes: An kleineren und größeren Geschenken sind dem Verein 1170 Franken zugeflossen.

Die Fürsorge erstreckt sich auf bald mündliche, bald schriftliche Beratung unserer Schützlinge, auf Unterstützung Bedürftiger, wo öffentliche Kassen nicht in Anspruch genommen werden können; auch an der Hilfsaktion für die not-

leidenden Taubstummenanstalten Deutschlands haben wir uns beteiligt. Eine Rundgebung an die Lehrerschaft im aargauischen Schulblatt lud sie ein, uns gegebenenfalls die Adressen von Kindern mit Gehörschäden zum Zweck ihrer Ausbildung mitzuteilen, zwei weiteren Kindern ermöglichten wir durch Beiträge die Aufnahme in den Landenhof. — Zur geistigen Fürsorge gehört auch, daß wir bedürftigen Taubstummen zu ihrer sprachlichen und geistigen Weiterbildung die Taubstummenzeitung bezahlen und sie unsere Bibliothek benützen lassen. Nach dem Bericht der Bibliothekarin sind in 100 Sendungen 227 Bücher zur Ausgabe gelangt.

In sozialer Hinsicht bemühten wir uns, arbeitslos gewordenen Gehörlosen neue Stellen und Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen. Dahin gehört auch der Beschluß, uns durch Uebernahme einiger Anteilscheine der Taubstummenindustrie Lyß zu beteiligen. Diese Industrie (Kunstgewerbliche Lederwaren und Buchbinderei), zu welcher die Gehörlosen besonders Geschick und Geschmac mitbringen, sei den Taubstummen-Freunden bestens empfohlen. Ferner beschlossen wir, Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen taubstummer Lehrlinge nach erfolgreich vollendeter Lehrzeit eine Prämie zu verabsolgen. Auch tragen wir immer einen Teil der Versorgungskosten für vier Pfleglinge im Taubstummenheim in Uetendorf.

Der sittlich-religiösen Fürsorge dient die aargauische Taubstummenpastoration, über welche als ein Werk der Landeskirche an die Synode berichtet wird.

Basel. Aus dem Jahres-Bericht des Fürsorgevereins für 1923. Dieses Jahr brachte ein freudiges Ereignis. Die Pastoration in Baselland, die jahrelang nur ein schön gedachtes Projekt blieb, wurde endlich verwirklicht. Wir freuen uns sehr, daß diese, dank dem energischen Vorgehen von Herrn Pfr. Huber in Bannwil, wirksam geworden ist und hoffen, daß es ihm möglich werde, neben unserem Kredit auch bei den Schul- und Kirchenbehörden in Baselland selbst die dazu nötigen Geldmittel zu erwerben.

Auch der Kredit zur Unterstützung durchreisender Taubstummer wurde im vergangenen Jahr in Anspruch genommen. Es handelt sich um den taubstummen Sohn eines Münchner Taubstummenlehrers, der mittellos geworden, bei uns um einen Beitrag anhielt, um seine in Bern weilende, verheiratete Schwester aufzusuchen.

Die Beiträge an die Anstalten Niehen und

Bettingen zur Anschaffung von Kleidern für bedürftige Zöglinge waren an beiden Orten sehr willkommen; denn für die vielen Sammlungen, die für die Auslandkinder gemacht werden, bleiben die Naturalgaben für die Anstaltszöglinge immer mehr aus. Der jährliche Kredit unseres Vereins hilft über solche Verlegenheiten hinweg.

Auch der Taubstummenbund mit dem ihm angegliederten Frauenbund ist für den Kredit von 250 Fr. sehr dankbar. Der Bund kann nun bereits auf eine zehnjährige, segensreiche Tätigkeit zurückblicken; bildet er doch für seine Mitglieder unter der trefflichen Leitung von Herrn Miescher und Frä. Imhof eine Art freiwillige Fortbildungsschule. Neben der Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit an Spielabenden und an Wanderungen und Reisen, dienen die verschiedenen Vorträge der Belehrung und eine reichhaltige Bibliothek ermöglicht jedem Mitglied, sich weiterzubilden.

Ein freundlicher Lichtblick ins Schattenleben unserer Vierstimmigen war wiederum die Weihnacht, die von der bewährten Gönnerin Frau v. Speyr-Boelger veranstaltet wurde. Die ganze Taubstummen-Gemeinde Basels fand sich in Fröhlichkeit zusammen und hochbeglückt und reich beschenkt verließen alle Teilnehmer den festlichen Saal. Möge es unserem Verein vergönnt sein, weiterhin segensreich zu wirken.

Graubünden. Aus dem Jahresbericht 1923 des Bündner Hilfsvereins für Taubstumme. Die Tätigkeit des Vereins erstreckte sich hauptsächlich auf die Unterbringung taubstummer Bündner Kinder in einer Reihe außerkantonalen Anstalten. Gewöhnlich werden dieselben von Eltern oder Gemeinde-Behörden angemeldet, die für unsere Hilfe dankbar sind. Wir leisten in der Regel die Hälfte des Kostgeldes. Bisweilen sind noch Vorurteile oder Widerstände zu bekämpfen. So mußte gegen eine Familie, die zwei taubstumme Knaben lieber ohne Bildung und rechte Erziehung hätte aufwachsen lassen, die Intervention des Erziehungsdepartements angerufen werden, mit deren Hilfe dann auch die Unterbringung in einer geeigneten Anstalt möglich wurde. Auch für Ausbildung der Anstalt entlassener Taubstummer in einer Berufslehre oder einem Taubstummen-Heim wurden Beiträge gewährt.

Die Zahl der Pfleglinge betrug 23, die Summe der für sie verabsolgteten Kostgelder stieg auf die bisher noch nicht erreichte Höhe von 6230 Fr., die nebst den kleinern Auslagen aus den Ver-

mögenszinsen, dem Kantonsbeitrag, sowie einigen Geschenken bestritten werden konnten. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Fonds eigentlich zur Gründung einer eigenen kantonalen Anstalt bestimmt ist und nur die Zinse verwendet werden dürfen. Der Plan einer Anstaltsgründung, der in letzter Zeit greifbarere Gestalt zu gewinnen schien, ist noch nicht spruchreif.

Dankbar werden die durch Herrn Stadtmissionar Hermann jährlich vier Mal veranstalteten Taubstummen Gottesdienste entgegen genommen. Eine Nachfeier mit Kaffee, an Weihnacht auch mit bescheidener Gabenverteilung, bietet jeweils noch Gelegenheit zu geselligem Beisammensein. An der Gründung der Taubstummenindustrie Lyß beteiligten wir uns durch Uebernahme von fünf Aktien. Für ärmere Taubstumme übernehmen wir auch das Abonnement der „Taubstummenzeitung“.

Der Präsident:
E. Schulze, Pfarrer in Chur.

Sürsorge für Taubstumme

Italien. Laut Kgl. Verfügung vom 31. Dezember 1923 hat die Regierung auch die Schulpflicht für die Taubstummen bis zum 16. Lebensalter angeordnet. Zu diesem Zwecke sind bereits neue Bestimmungen vorbereitet und werden demnächst für die Kgl. Taubstummenanstalten (Mailand, Palermo und Rom) erlassen werden.

In Zukunft wird in Italien niemand zum Direktor, Lehrer oder Hilfslehrer einer Taubstummenanstalt ernannt werden, der nicht seine Befähigung für den Taubstummenunterricht an den Kgl. Seminaren nachgewiesen hat.

Das sind schöne Fortschritte in einem Land, wo sogar viele Hörende noch heutzutage weder lesen noch schreiben lernen.

Aus Taubstummenanstalten

Bern. Die Taubstummenanstalt Wabern bekommt ein neues Schulgebäude, für das am 14. April der erste Spatenstich getan wurde. Durch das neue Gebäude wird es möglich, eine Lehrwerkstätte für taubstumme Mädchen zu schaffen, was einen großen Fortschritt in der

Ausbildung dieser gehörlosen Jugend bedeutet. Gaben für dieses schöne Werk können auf Postcheckkonto III/4140 einbezahlt werden.

Zu Ifferten.

Mit den zwei Bildern, welche diese Nummer schmücken, ist für mich ein merkwürdiges Erlebnis verknüpft. Für meine Geschichte des Schweiz. Taubstummenwesens wollte ich gerne eine Ansicht der im Jahre 1811 in Ifferten — französisch: Yverdon — gegründeten waadtländischen Taubstummenanstalt (jetzt in Moudon) gewinnen und machte mich daher zur Sommerszeit dorthin auf, für den Notfall mit einem photographischen Apparat bewaffnet. Nach meiner Ankunft in Ifferten suchte ich sofort zwei dort wohnende Basen von mir auf, welche mir die nötigen Winke gaben zur Auffindung des früheren Anstaltsgebäudes. Dasselbe steht noch am alten Ort, im Neußern etwas „modernisiert“ (dem Geschmack der Neuzeit angepaßt). Schon wollte ich es photographieren, da erfuhr ich, daß darin noch direkte Nachkommen des Anstaltsgründers Näs wohnen. Daher besuchte ich sie und brachte mein Anliegen vor. Im eleganten Empfangssalon hingen alte Delgemälde des Ehepaars Näs und denselben gegenüber zwei noch ältere Gemälde, welche ein Ehepaar — Sutermeister vorstellen in altmodischer Tracht, mit diesen war die Familie Näs durch Heirat eng verwandt und alle die alten, schönen, antiken Möbel, ja die Polsterstühle, auf denen wir saßen, stammten noch von diesen Sutermeister! Welch ein seltsames Zusammentreffen: ein Sutermeister zieht aus, um die frühere Näs'sche Taubstummenanstalt im Bilde festzuhalten und findet darin eigene Vorfahren abgebildet. Und nicht nur das, ich hatte nicht nötig, das Haus zu photographieren, denn unten im Hause hatte ein Arzt, ebenfalls ein direkter Nachkomme Näs's, zwei gemalte Originalzeichnungen in Glas und Rahmen in seinem Sprechzimmer hängen, welche die Frau des Gründers Näs selbst gemacht hatte im Jahr 1846, als sie schon länger Witwe war. Diese alten Bilder durfte ich nach Bern mitnehmen und klischieren lassen, und nun seht ihr die Anstalt, wie sie damals noch ausgesehen hat, noch im alten Kleid und nicht im modernen Gewand. Die im Garten spielenden, taubstummen Böglinge sehen aus wie Erwachsene. Das kommt aber nur daher, daß damals auch die Kinder einen „Frack“ trugen.
E. S.